Einige Hinweise für Blindenführhundhalter die in der Schweiz Urlaub machen möchten

* In den Kantonen(Bundesländern) ist der Freilauf unterschiedlich geregelt
Kann in den Hotels und Gemeinden erfragt werden
* Wenn die Blindenführhunde im Freilauf lösen, muss das Häufchen nicht unbedingt entfernt werden
* Im I.B.Z. Landschlacht (Blindenzentrum Schweiz) gibt es sogar einen Versäuberungsplatz (Gassiewiese auf dem Grundstück)
* Fahrausweise für die Blindenführhunde(Nutzhunde) zur kostenlosen Beförderung in Bus und Bahn (1. und 2.Klasse) können für die Urlaubszeit in bestimmten Organisationen beantragt werden, z.B. Stiftung Schweizerische Schule für Blindenführhunde, Markstallstr. 6, CH-4123 Allschwil